

Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (1996)

Heft: 1

Artikel: Prinzip Hoffnung und Prinzip Verantwortung

Autor: Gilgen, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-957457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE HAUPTWERKE VON BLOCH UND JONAS, ZWEIER BEDEUTENDER PHILOSOPHEN UNSERES JAHRHUNDERTS, KÖNNEN SELBSTVERSTÄNDLICH NICHT IN EINEM KURZEN ARTIKEL ZUSAMMENGEFASST WERDEN. BEGNÜGEN WIR UNS HIER MIT EIN PAAR REFLEXIONEN EINES RAUMPLANERS DAZU.

Prinzip Hoffnung und Prinzip Verantwortung

► Kurt Gilgen

Was treibt den Menschen, so zu handeln, wie er es tut? Was motiviert ihn; orientiert er sich an wünschbaren Zukunftsbildern? Oder ist unser Tun allein aus Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen heraus zu erklären? Sofern Handeln (und damit Planen) auch finale Dimension haben sollte: Welche Qualitäten müssen dann kollektive (für die Planung relevante) Zukunftsbilder aufweisen?

Der naturwissenschaftliche und philosophische Disput um den ersten Fragenkomplex (Teleologie-Diskussion) scheint noch nicht ausgetragen zu sein. Bemerkenswert ist der Umstand, dass dieser Disput gerade in der Zeit wieder aufzuflammen schien 1), wo sich die Raumplanung von der Finalität lossagte und sich auf ihren Koordinationenauftrag konzentrierte. Vielen Philosophen scheint heute aber klar zu sein, dass unser Handeln durch antizipierte Zukunftsbilder zumindest mitbestimmt ist. Für Flechtheim war dies 1943 noch unbestritten, als er schrieb: "Futurologie versucht Prognostik, Planung und Philosophie der Zukunft miteinander zu vermitteln." 2) Ernst Bloch 3) bezeichnet Erwartung, Hoffnung und Intention auf noch ungewordene Möglichkeiten als Grundzüge des menschlichen Bewusstseins. Nach ihm stellt Hoffnung die Energie zur Veränderung der Welt nach Massgabe unserer Wünsche bereit. Sie leitet zu planvollem Handeln an. Auseinandersetzung mit Fernzielen sei unabdingbar notwendig; eine Abkehr davon bewirke, dass bei Nahzielen nichts mehr glücke, da dann die Leidenschaft und die Begeisterung fehlen würden. 4) Weil sich nach Bloch die gesellschaftliche Praxis und die Menschen verändern, könne keine ihrer Zielrichtungen fixiert werden, auch Ziele unterlägen Aende-

rungen. Diese Erkenntnis, hinsichtlich der Dynamik unserer Zielorientierung, ist für die Raumplanung äusserst bemerkenswert.

Da planendes Handeln oft von nicht ausgesprochenen – nur selten von deklarierten – Zielen und Zukunftsbildern geprägt ist 5), kommt dem zweiten Teil der eingangs gestellten Fragen, der Qualität solcher Zukunftsbilder, eine eminente Bedeutung zu. Es handelt sich um eine zentrale berufsethische Frage. Bei den Philosophen stösst man in diesem Zusammenhang sehr schnell auf Hans Jonas. 6) Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Verheissungen der Technik in Bedrohung umgeschlagen haben, entwirft er eine Ethik für das heutige Handeln. Denn in einer Situation schmerzlich unvollständigen Vorwissens habe das Handeln in unserer Zeit eine beispiellos kausale Reichweite in die Zukunft. Die Folgen unseres Tuns seien ferner weitgehend unumkehrbar. Damit würden wir in neue Dimensionen der Verantwortung geraten: Die Vorschriften der "Nächsten-Ethik" sind nach Jonas zu erweitern, denn Täter, Tat und Wirkung seien nicht mehr dieselben. Kollektives Tun erfordere eine Ethik der Verantwortung gegenüber der gesamten Biosphäre unseres Planeten. Jonas' Analyse der Gegenwart ist für Planungsfachleute nachvollziehbar: Nähe, Gleichzeitigkeit und Kausalreihen sind dahin, Wirkungen addieren sich, und die Lehren der Erfahrung sind ohnmächtig. Das vorhersagbare Wissen liegt weit hinter dem technischen Wissen zurück. Darin besteht ein neues ethisches Problem: Die Anerkennung der Unwissenheit.

In einer Zeit auch, wo absolute Werte und objektive Wahrheiten als nicht existent gelten (Plura-

lismus, Postmoderne), ist eine Verantwortlichkeit verlangt, die der Tragweite der Macht entspricht. Jonas hegt Zweifel auch an der Zulänglichkeit der sogenannten repräsentativen Regierungen, denn die "Zukunft" ist nirgends vertreten. (Dem wäre anzufügen, dass auch die heute lebenden und leidenden Opfer der Zivilisation nicht vertreten sind.) Aus der Zukunftsethik leitet er einige Prinzipien ab: Das Beschaffen von Kenntnissen über das, was auf dem Spiel steht; das Aufbieten des angemessenen Gefühls; die Projektion möglicher Endeffekte.

Bei der kollektiven Handlungssphäre geht es um etwas, das mit einem Glücksspiel oder einer Wette vergleichbar ist. Jonas stellt die provokativen Fragen: Um welchen Einsatz darf man dabei wetten? Etwa um die Interessen Anderer? Der Einsatz dürfe nie das Ganze sein, zum Beispiel die Ueberlebensfähigkeit der Menschheit. Nun könnte jemand zynisch die Meinung vertreten, es sei nicht auszuschliessen, dass künftige Generationen (bzw. die Menschen der 3. Welt) die Bürde, die wir ihnen auferlegen, zu tragen bereit sind. Danach ist nach Jonas erst gar nicht zu fragen, denn es geht zunächst allein um Möglichkeiten, die bestehen bleiben sollen: Die Bürde auferlegen setzt voraus, dass wir die Fähigkeit, sie zu tragen, nicht präjudizieren. Wir müssen zumindest die Voraussetzungen schaffen, dass künftige Generationen (bzw. die Menschen der 3. Welt) ihre Verantwortungen wahrnehmen können – ob sie es dann wollen oder nicht. Es geht also um die formale Möglichkeit, dass Fortpflanzung, dass Kunst, dass Wissenschaft, dass Entdeckungen stattfinden können; es geht nicht um die Frage, welche davon stattfinden sollen.

Die grösste Gefahr für die neue Ethik sieht Jonas im Utopismus. Dieser sei zur gefährlichsten Versuchung der Menschheit geworden; der Enthusiasmus für die Utopie müsse in Enthusiasmus für die Bescheidung umgemünzt werden, fordert er. Auf seine sehr leidenschaftlich geführte Kritik an Bloch soll hier nicht näher eingetreten werden. Zumindest hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Natur scheinen mir die beiden Philosophen einander nämlich sehr nahe zu kommen. Bloch geht es letztlich auch um die Versöhnung des Menschen mit der Natur, indem er "die wahrhaftige Auflösung des Widerstreites zwischen dem Menschen und der Natur" beschwört. Als Raumplaner bereitet es mir jedenfalls keine Mühe, das Prinzip Verantwortung mit dem Prinzip Hoffnung in Einklang zu bringen. Denn aus Tagträumen leiten sich Utopien (Bloch) und Visionen ab, daraus werden planerisch handhabbare Zukunftsbilder entwickelt. Deren Qualität misst sich an der Verantwortung, die gegenüber den heute wie den künftig Betroffenen wahrgenommen wird. Messe ich nun die bisherigen Gedanken an den Pla-

nungspflichten gemäss Art. 2 RPG, dann liegt es nahe, diese neu zu interpretieren:

- Die *Abstimmung unter allen raumwirksamen Aufgaben*, im Rahmen eines umfassenden Interessenabwägungsprozesses, muss auch die Interessen der künftigen Generationen und jene der Betroffenen bis weit jenseits der Landesgrenzen umfassen. Die Interessen drücken sich ferner in Zukunftsbildern aus. Die Abstimmung hat damit bereits bei solchen Zukunftsbildern, den Orientierungshilfen für raumwirksames Handeln, zu beginnen.
- Auch bei der Beachtung der *Auswirkungen der Tätigkeiten*, insbesondere des planenden Handelns, sind die künftigen Generationen und alle aktuellen Betroffenen miteinzubeziehen.
- Die *Wahrung des nötigen Ermessens- und Handlungsspielraumes* für die nachgeordnete Behörde erfordert eine erweiterte Interpretation: Nachgeordnet ist nicht mehr nur hierarchisch, sondern auch zeitlich zu verstehen; nachgeordnet sind auch die Behörden der kommenden Generationen. Auch sie sollen Wunschträume, Utopien und Visionen haben können; es ist ihnen die Möglichkeit zu erhalten, daraus ihre Zukunftsbilder bzw. ihre "anzustrebende räumliche Entwicklung" zu formulieren und und danach zu streben.

Die Planungspflichten nach RPG gelten für die Behörden. Raumrelevantes Handeln geht aber zunehmend auch von anderen Akteuren aus. Das Machtgefüge verändert sich ganz allgemein. Da Macht und Verantwortung sich – in Anlehnung an Jonas – zu entsprechen haben, müssten die erwähnten neu interpretierten Planungspflichten auch durch die Machtausübenden ausserhalb staatlicher Organisationen beachtet werden. Auch sie sollten sich schliesslich, im Sinne einer umfassenden Partizipation, an das Mitwirkungsgebot halten müssen. (Unter solchen Vorzeichen könnte ich mich gar mit einer weitestgehenden Deregulierung abfinden.) Die Tragweite solcher Forderungen lässt sich heute wohl erst erahnen, bei weitem aber noch nicht abschätzen. ■

Literaturhinweise:

- 1) Robert Spaemann, Reinhard Low: *Die Frage wozu?* München 1981 und Eve-Marie Engels: *Die Teleologie des Lebendigen*, Berlin 1982
- 2) Ossip K. Flechtheim: *Der Kampf um die Zukunft*, Köln 1970/1980
- 3) Ernst Bloch: *Das Prinzip Hoffnung*, Frankfurt 1973
- 4) Hanna Gelbke: *Abschied von der Utopie?* Frankfurt 1980
- 5) Kurt Gilgen: *Utopien und Visionen*, DISP 108, 1992
- 6) Hans Jonas: *Das Prinzip Verantwortung*, Frankfurt 1979/1984